

Delegiertenversammlung vom 6. Juni 2014 in Berlin

Beschluss: Schutzraum Schmerztherapie - Herauslösung des EBM-Kapitels 30.7.1 aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (MGV)

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und den GKV-Spitzenverband zum wiederholten Male auf, bundesweit einheitliche Regelungen zu treffen, um eine bislang nicht gegebene flächendeckende schmerztherapeutische Versorgung von Patienten mit chronischen Schmerzen in Deutschland sicherzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der in der Schmerztherapie-Vereinbarung vorgegebenen Fallzahllimitierung und die Begrenzung der Fallzahlen (max. 300 Fälle je Arzt im Quartal), insgesamt nicht zur existentiellen Gefährdung der Speziellen Schmerztherapeuten führen dürfen.

In Deutschland leiden zwischen 8 und 15 Millionen Menschen an behandlungsbedürftigen chronischen Schmerzen. 1027 ambulant tätige Vertragsärzte nehmen an der Schmerztherapie-Vereinbarung der KBV teil (Stand: 12/2010). Lediglich 381 von ihnen betreuen ausschließlich Schmerzpatienten. Aufgrund der in der Schmerztherapie-Vereinbarung vorgegebenen Fallzahllimitierung und der Begrenzung der Fallzahlen können max. 300 Fälle je Arzt im Quartal versorgt werden. Die schmerztherapeutische Unterversorgung in Deutschland ist evident.

Deshalb fordert die BVSD-Delegiertenversammlung erneut die Schaffung eines Schutzraumes Spezielle Schmerztherapie mit der Herauslösung des Kapitels 30.7.1 aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (MGV) und damit eine bundeseinheitliche Honorierung für die Teilnehmer an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V (Schmerztherapie-Vereinbarung).

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) erneuert zugleich ihre Forderung nach schnellstmöglicher Einführung des Facharztes Schmerzmedizin mit entsprechenden Lehr- und Weiterbildungsinhalten an den Universitäten.

Zudem fordert die BVSD-Delegiertenversammlung den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, Regelungen in der Bedarfsplanungs-Richtlinie zu schaffen, die dazu führen, dass die Zulassungsausschüsse bei der Neubesetzung von Arztsitzen mit Versorgungsschwerpunkten in Schmerztherapie oder Palliativmedizin diese ausschließ-

lich wieder an Ärzte mit Versorgungsschwerpunkten in Schmerztherapie oder Palliativmedizin vergeben.

Begründung:

Die überwiegend ungenügende Vergütung schmerztherapeutischer Leistungen hat dazu geführt, dass viele niedergelassene Vertragsärzte die Spezielle Schmerztherapie aufgegeben haben. Viele der noch tätigen Schmerztherapeuten überlegen, der Speziellen Schmerztherapie zu Gunsten ihrer Grundfachrichtung den Rücken zu kehren, weil durch sich ständig ändernde Honorierungsregelungen keine Planungssicherheit mehr gegeben ist. Betroffen sind sowohl die überwiegend (<75 % der behandelten Patienten) als auch die ausschließlich bzw. weit überwiegend (>75 % der behandelten Patienten) schmerztherapeutisch tätigen Vertragsärzte. In sechs Jahren werden etwa zwei Drittel der heute ambulant tätigen Schmerzärzte in den Ruhestand gehen.